



# TURNVEREIN STV Gebenstorf

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb ab 03. Januar 2022

**Version:** 01. Januar 2022

**Ersteller:** Adrian Küng, Michael Seitz

# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept wurde basierend auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO und Swiss Olympic aktualisiert.

In Innenräumen haben neu nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport ist zusätzlich ein negatives Testergebnis notwendig (2G+). Personen, deren Impfung, Booster oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Für den weiteren Trainingsbetriebs hat der schweizerische Turnverband STV sein Schutzkonzept aktualisiert. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der Turnverein Gebenstorf sein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen ebenfalls aktualisiert.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswart) koordiniert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen und übergeordneten Konzepten des BASPO, Swiss Olympic und dem schweizerischen Turnverband.

## 1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Turnbetrieb des Turnverein Gebenstorf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Turnverein Gebenstorf. Alle allgemeinen Informationen sind dem aktuellen [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

# 2 Grundsätze im Training

Folgende fünf Grundsätze müssen im Training zwingend eingehalten werden.

## 2.1 Symptomfrei ins Training

Personen mit (starken oder leichten) Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## 2.2 Distanz und Gruppengrösse halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten im Innenbereich gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht (Geimpft oder Genesen). Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft oder Genesen mit zusätzlichem negativen Testergebnis) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

### Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

**Leitersituation**

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

**2.3 Einhaltung der Hygieneregeln**

Vor dem Betreten, sowie nach dem Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Der Turnverein Gebenstorf stellt zusätzlich Desinfektionsmittel bereit.

**2.4 Präsenzliste**

Damit während dem Sport keine Schutzmaske getragen werden kann, führt der STV Gebenstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzliste wird von der technischen Leiterin / Leiter zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Leiterin / Leiter, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Präsident Adrian Küng) in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingsanlage: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

**2.5 Schutzmaskenpflicht**

In Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausführung nur Personen, die geimpft oder genesen, und negativ getestet sind (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht mehr als 4 Monate zurück liegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen. Es ist nicht möglich, im gleichen Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit 2G-Zertifikat (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) zu mischen.

**2.6 Verantwortliche Personen**

Corona-Beauftragter des Turnverein Gebenstorf ist Präsident Adrian Küng. Er ist dafür verantwortlich, die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel: 076 349 47 36, Mail: [praesident@stvgebenstorf.ch](mailto:praesident@stvgebenstorf.ch)).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Betroffenen Personen (Leiterinnen, Leiter, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze.
- Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur wenn zwingen notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **3 Ergänzungen**

### **3.1 Anreise und Abreise zum und vom Trainingsort**

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum und vom Trainingsort zu Fuss oder mit individuellem Transportmittel (Velo, Auto, Motorrad, ...) erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

### **3.2 Infrastruktur**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe ausserhalb der Trainingshalle (nur Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren) unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe die Mehrzweckhalle verlassen hat. Die Leiterin / der Leiter bittet die Trainingsgruppe anschliessend in die Halle.

Bei Aussentraining dient der Pausenplatz als Warteraum, da der rote Platz als Trainingsanlage dient.

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Schutzmaske getragen werden.

Gebenstorf, 01. Januar 2022

Vorstand STV Gebenstorf